



Arbeitsgemeinschaft der Karlsruher Bürgervereine e.V.,
Dr. Helmut Rempp Huttenstr. 29, 76131 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Rathaus am Marktplatz

76124 Karlsruhe

Karlsruhe, den 14.6.2016

„Faires Parken/Gehwegparken“ in Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup,

die AKB und damit die Bürgervereine der Stadt begrüßen die Umsetzung der StVO bzgl. Parken, um allen Verkehrsteilnehmern den für sie benötigten öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung der neuen Parkpolitik in zunächst drei Musterstadtteilen (Nordweststadt, Knielingen und die Südstadt) seit 2014 war sicher ein guter Start, um mit den Bürgern dort (exemplarische) Lösungen zu finden und um für andere Stadtteile im Sinne einer Lernkurve eine effiziente Vorgehensweise zu entwickeln.

Eine umsichtige Vorgehensweise ist vor allem für die Stadtteile unverzichtbar, die aufgrund ihrer gewachsenen Struktur schon jetzt eine komplexe Parksituation und einen hohen Parkdruck haben. Dort ist es auch nicht allein damit getan, den einen oder anderen Gehwegparkplatz auszuweisen. Vielmehr müssen die Bürger bei einer solch radikalen Änderung mitgenommen werden. Auch Gewohnheitsrecht wird subjektiv als Recht empfunden und lässt sich nicht „über Nacht“ aus der Welt bzw. aus den Köpfen schaffen. Da helfen auf kurzfristige Sicht auch richtige Feststellungen nicht weiter, wie „Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Stellplatz im öffentlichen Raum.“ Es kann nicht im Interesse der Stadt sein, den Unmut der Bürger auf die Spitze zu treiben und damit deren Entfernung von Verwaltung und Politik noch weiter zu vergrößern. Vielmehr muss mit allen Mitteln größtmögliche Akzeptanz für die zu erwartenden Veränderungen in den einzelnen Stadtteilen durch die neue Parksituation sichergestellt werden.

In dieser Situation stellt die Stadtverwaltung fest, dass das bisherige Vorgehen in den Musterstadtteilen vom Arbeitsaufwand immens sei und personell nicht auf den Rest der Stadt unter Einzelfallprüfung jeder Straße ausgedehnt werden könne. Als



Lösung wurde daher gewählt, die Bürgervereine für die Beantragung legaler Gehwegparkplätze einzusetzen. Unter anderem heißt es in FAIRES PARKEN IN KARLSRUHE „Ein Leitfaden für die Bürgervertretungen“

- *Bürgervertretungen können auf Basis dieses Leitfadens in geeigneten Straßenabschnitten die Legalisierung des Gehwegparkens beantragen. Hierzu ist am Ende ein entsprechendes Formblatt angefügt.*
- *Aus diesem können sich die Bürgervertretungen die für ihre Stadtteile relevanten Bausteine auswählen und an geeigneten Stellen eine abschnittsweise Legalisierung des Gehwegparkens beantragen.*

Unter den 6 angegebenen Bausteinen im Antragsformular sind neben vier Varianten des Gehwegparkens zwar zwei weitere Maßnahmen aufgeführt. Aber auch diese sind noch nicht ausreichend. Entscheidend ist vielmehr, dass Bürger durch weitere Maßnahmen, wie die Einrichtung von einseitigem oder alternierendem Parkverbot, Verbot von Baumscheibenparken etc., unterstützt werden müssen, um die für die Karlsruher Bürger „neue“ StVO erfolgreich umzusetzen.

Die Stadtverwaltung hat sich nun neben den Ortschaftsräten also die Bürgervereine ausgesucht und mit der Angelegenheit faktisch beauftragt. In den Augen der Bürger werden dadurch die Bürgervereine nicht nur für die Meldung von Gehwegpark-Möglichkeiten verantwortlich sein, sondern für alle Aspekte der neuen Parkpolitik und der notwendigen Maßnahmen, ob sie getroffen oder versäumt werden.

Fakt ist aber nun mal, dass die Bürgervereine ehrenamtlich tätig sind und damit i.A. weder genügend Fach-know-how besitzen, noch die Kapazität aufbringen können, diese Aufgabe zu leisten und die Verantwortung zu tragen. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass es die originäre Aufgabe der Stadtverwaltung ist, umfassende Lösungen für die neue Parksituation zu erarbeiten und dafür Akzeptanz zu erzeugen. Unbestritten ist, dass die Bürgervereine nach wie vor jegliche Unterstützung anbieten, die in ihren Möglichkeiten liegen.

Die AKB hat ermittelt, dass (mit Ausnahme der Bürgervereine der Musterstadtteile)

- sich $\frac{3}{4}$ aller Bürgervereine dazu bekennen, dass sie nicht in der Lage sind, diese Aufgabe und Verantwortung zu übernehmen,
- etwa die Hälfte der Bürgervereine Informationsveranstaltungen wünschen, um die Bürger abzuholen, vorzubereiten und mitzunehmen,
- ein Großteil der Bürgervereine eine Streckung des Zeitplans wünscht.

Der 1.1.2017 als Stichtag für die Ahndung mit Bußgeldern – und das nicht nur bei Gehwegparken - in der ganzen Stadt ist den Bürgern nicht vermittelbar. Lösungserarbeitung und – umsetzung, sowie das darauffolgende „Scharfstellen“ muss stadtteilspezifisch geplant werden. Andernfalls ist eine bürgerverträgliche Lösung nicht zu erreichen.



Fazit ist, dass die Bürgervereine die von der Stadt angedachte Lösung nicht umsetzen können und im Namen der Bürger eine wirklich bürgerverträgliche Lösung fordern. Dazu gehört eine stadtteilspezifische Vorgehensweise, die aufgrund der Lernkurve durch die Musterstadtteile zeit- und ressourceneffizient durchzuführen sein muss. Des Weiteren ist eine Informationskampagne mit Lösungsvorschlägen pro Stadtteil für die Bürger vor allem in den gewachsenen Quartieren mit hohem Parkdruck unverzichtbar.

Die AKB im Namen der Bürgervereine bittet darum, bereits beim Koordinationsgespräch am 28.6.2016 neue Vorgehensweisen diskutieren zu können.

Beste Grüße aus Rintheim